



GEMEINDE WÜRFLACH
2 7 3 2 W ü r f l a c h
Willendorferstraße 150
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20
email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, am 10. Jänner 2024

Betrifft: **Jagdrecht 2024 – Würflach II**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtzuschillings.

Der Jagdpachtzuschilling für die Genossenschaftsjagd **Würflach II (Hettmannsdorf)** wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

11. Jänner 2024 bis zum 25. Jänner 2024

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 11. Jänner 2024 bis zum 25. Jänner 2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

05. Februar 2024 von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Gasthaus Weninger, Hettmannsdorfer Str. 19, 2732 Würflach

18. Februar 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Gasthaus Seewald, Hettmannsdorfer Str.30, 2732 Würflach.

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit die Anteile nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02620/2773) bei Herrn Johann Windbacher, Hettmannsdorfer Straße 15, 2732 Würflach bis 25. Juli 2024 zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.

Der Bürgermeister:



Franz Wolfron

angeschlagen am: 10.1.2024
abgenommen am: